

99061039013000, 99061039013000

Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule Informationserteilung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117428420/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061039013000, 99061039013000
Leistungsbezeichnung I	Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hochschulreife, Einschreibung, Abitur, Studium, Immatrikulation, NC, Zeugnis, Bewerbung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hzv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hzv
Teaser	Wenn Sie an einer brandenburgischen Hochschule studieren möchten, müssen Sie sich für einen Studiengang online registrieren und bewerben bzw. einschreiben.
Volltext	<p>Nutzen Sie dafür das Bewerbungsportal Ihrer Wunschhochschule, wenn Sie</p> <p>(a) einen zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang in einem ersten oder höheren Fachsemester studieren möchten und die Koordination der Studienplatzvergabe nicht über die Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart)erfolgt oder wenn Sie</p> <p>(b) einen zulassungsfreien Studiengang in einem ersten oder höheren Fachsemester studieren möchten.</p> <p>Erfolgt die Koordination der Studienplatzvergabe für örtlich zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge in einem ersten Fachsemester über hochschulstart ist es notwendig, sich zunächst bei hochschulstart.de zu registrieren.</p> <p>In welchen Studiengängen die Koordination der Studienplatzvergabe über hochschulstart erfolgt, entscheidet jede Hochschule selbst und gibt dies auf ihren Webseiten und auf ihren Bewerbungsportalen bekannt.</p> <p>Für zentral zulassungsbeschränkte Studiengänge wie</p>

Modul

Sachverhalt

Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie
bewerben Sie sich für das erste Fachsemester
ausschließlich über hochschulstart.de.

Für die Bewerbung in einem höheren Fachsemester
erfolgt die Bewerbung direkt bei der Hochschule.
<https://www.hochschulstart.de/>
<https://www.hochschulstart.de/>

Erforderliche Unterlagen

Anmeldung

Antrag höhere Fachsemester

Bachelor

Bachelorbewerbung

Bewerbung

Bewerbung höhere Fachsemester

Bewerbungsportal

Bewerbungsunterlagen

Hochschulzugangsberechtigung

Internationale Hochschulzugangsberechtigung

Konsekutiver Masterstudiengang

Master

Masterbewerbung Registrierung

NC

Nicht zulassungsbeschränkt

Numerus Clausus

Offener Studiengang

Online-Registrierung

Modul	Sachverhalt
	<p>Promotion</p> <p>Stiftung für Hochschulzulassung</p> <p>Studienfach</p> <p>Studiengang</p> <p>Studienplatz</p> <p>Studienplatz-Registrierung</p> <p>Studienplatzbewerbung</p> <p>Studienplatzvergabe</p> <p>Studium</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen über eine nach den brandenburgischen Regelungen gültige Hochschulzugangsberechtigung verfügen. <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie eine überragende künstlerische Befähigung nachweisen, kann für relevante Studiengänge auf den Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung verzichtet werden. • Damit Sie an Ihrer Wunschhochschule ein Studium in einem höheren Fachsemester aufnehmen können, müssen Sie bereits in einem gleichen oder gleichwertigen Studiengang an einer anderen Hochschule eingeschrieben sein/gewesen sein und passende/relevante Leistungen und Kompetenzen nachweisen können. • Für die Bewerbung auf ein konsekutives/weiterführendes Masterstudium müssen Sie in der Regel bereits ein grundständiges Studium absolviert haben. In den meisten Fällen sind weitere Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen, die die Hochschule in den entsprechenden Zugangsordnungen regeln, die über die Webseiten der Hochschulen abrufbar sind. <p>Sie müssen außerdem die Bewerbungsfristen einhalten und alle von der Hochschule geforderten</p>

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Unterlagen und Nachweise einreichen, damit Ihr Antrag berücksichtigt werden kann.</p> <p>Für internationale Bewerberinnen und Bewerber fällt ggf. eine Bearbeitungsgebühr an. Weitere Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Hochschule bzw. über das Serviceportal uni-assist e.V.</p>
Verfahrensablauf	<p>Für die Bewerbung bzw. die Immatrikulation wird ein Online-Zulassungs- bzw. -Immatrikulationsantrag genutzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Registrierung 2. Hochladen der Bewerbungs- bzw. Immatrikulationsunterlagen (abhängig vom Studiengang) und Abgabe der Bewerbung bzw. des Immatrikulationsgesuchs <p>Welche Schritte damit jeweils verbunden sind, wird im Portal oder auch auf den Webseiten der jeweiligen Hochschule genau beschrieben.</p> <p>Über das Ergebnis der Bewerbung bzw. des Immatrikulationsgesuchs und der Unterlagenprüfung werden Sie durch die Hochschule oder, wenn die Verfahren über die Stiftung für Hochschulzulassung koordiniert werden, auch über hochschulstart.de informiert. https://www.hochschulstart.de/ https://www.hochschulstart.de/</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer variiert innerhalb der rechtlich vorgegebenen Fristen je nach Studiengang. Bis Semesterbeginn ist die Bearbeitung in der Regel abgeschlossen.</p>
Frist	<p>Die Bewerbungs- und Einschreibungsfristen finden Sie auf den Webseiten der Hochschulen.</p>
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zugangsvoraussetzungen der gewünschten Studiengänge müssen berücksichtigt werden. • Die geforderte Form und Frist ist einzuhalten. • Wenn die geforderten Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums nicht erfüllt oder die jeweils

Modul

Sachverhalt

notwendige Form und Frist nicht einhalten wird, kann die Bewerbung bzw. das Immatrikulationsgesuch nicht berücksichtigt werden und muss vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

- Falsche Angaben führen zum Ausschluss vom Verfahren.

In einigen Fällen kann bei einer Bewerbung um einen Studienplatz in einem zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang ein Härtefall geltend gemacht werden. Damit können sich die Chancen auf eine Zulassung zum Studium erhöhen. Liegen entsprechende Nachweise wie ein ärztliches Gutachten vor, kann bei der Bewerbung online ein Härtefallantrag beantragen.

Hinweise

Rechtsbehelf

Klage gegen den Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid. Die Frist beträgt einen Monat nach Zugang der Ablehnung beziehungsweise nachdem davon Kenntnis genommen wurde.

Kurztext

Bewerbung um einen Studienplatz an einer Hochschule

- Für die Bewerbung sollen das Online-Bewerbungsportal der jeweiligen Hochschule und/oder der Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de) genutzt werden.
- Die rechtlich vorgegebenen Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.
- Für die Bewerbung muss eine nach den brandenburgischen Regelungen gültige Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden.
- Wenn eine überragende künstlerische Befähigung nachgewiesen wird, kann für betreffende Studiengänge auf die Hochschulzugangsberechtigung verzichtet werden.
- Zur Aufnahme eines Studiums in einem höheren Fachsemester muss bereits in einem gleichen oder gleichwertigen Studiengang an einer anderen Hochschule studiert worden sein. Der Erwerb

Modul	Sachverhalt
	<p>passender / relevanter Leistungen und Kompetenzen ist nachzuweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Bewerbung für ein Masterstudium müssen neben dem erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums in den meisten Fällen weitere Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. Welches Studium einschlägig ist und welche Voraussetzungen sonst noch zu erfüllen sind, regeln die Hochschulen in entsprechenden Zugangsordnungen. • Für bundesweitl zulassungsbeschränkte Studiengänge wird die einschlägige Voraussetzung von zentraler Stelle (Stiftung für Hochschulzulassung) vorgegeben. <p>Diese sind auf den Webseiten der Hochschulen veröffentlicht.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die jeweilige Hochschule
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: abhängig vom Studiengang</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: abhängig vom Studiengang</p>
Ursprungsportal	<p>Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule Informationserteilung, Applying to study at a university Providing information</p>